

## **Anlage 1: Strukturvoraussetzungen für Krankenhäuser**

zum Rahmenvertrag gemäß § 137f i.V.m. § 137g SGB V über die stationäre Versorgung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten Typ-1-Diabetikern - zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der NKG, in Kraft ab 01.01.2007

### **1. Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal<sup>1</sup>**

#### Für Patienten ab 16 Jahre mit Diabetes mellitus Typ 1

Beschäftigung von mindestens einem

- diabetologisch qualifizierte Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin in Vollzeitbeschäftigung mit Fort- und/oder Weiterbildung in Diabetologie vergleichbar mit Diabetologen DDG oder gem. Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer

oder

- Facharzt/-ärztin für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie in Vollzeitbeschäftigung

und

- Behandlung im Krankenhaus von jährlich mindestens 40 Patienten und Schulung von mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)

und

Sicherstellung der Versorgung bei Urlaub und Krankheit.

#### Für Patienten unter 16 Jahre mit Diabetes mellitus Typ 1

Beschäftigung von mindestens einem

- diabetologisch qualifizierter Facharzt/-ärztin für Kinderheilkunde mit einer dem Diabetologen DDG vergleichbaren Fort- und/oder Weiterbildung und Behandlung von jährlich mindestens 25<sup>2</sup> Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (ambulant und/oder stationär)

und

- Sicherstellung der Versorgung bei Urlaub und Krankheit

#### Zusätzlich für beide Altersgruppen

- Information durch das Arzt-Manual zum DMP Diabetes mellitus Typ 1
- Mindestens einmal jährliche Fortbildung und regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung (z. B. mindestens einmal jährliche Teilnahme an Qualitätszirkeln)

---

<sup>1</sup> Das Krankenhaus entscheidet im Rahmen seiner Bereit-/Anerkennniserklärung, ob es nur für Patienten ab 16 Jahre oder unter 16 Jahre oder für beide Patientengruppen teilnimmt und liefert dafür die entsprechenden Nachweise.

## **2. Qualifikation des nicht-ärztlichen Personal**

- mindestens ein(e) Diabetesberater/in DDG und Diabetesassistent/in (DDG oder KVN) in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechende Teilzeitstellen vorhanden
- mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen erfolgt
- in der Diabetesbehandlung erfahrenes Personal ist vorhanden
- bei der stationären Behandlung von erwachsenen Patienten mit Diabetes Typ 1 ist die Versorgung durch eine medizinische Fußpfleger/in mit DDG-Qualifikation bzw. entsprechender Qualifikation sichergestellt
- bei der stationären Behandlung von erwachsenen Patienten mit Diabetes Typ 1 ist die Versorgung durch eine Psychologin/in oder Psychotherapeutin sichergestellt

## **3. Apparative Ausstattung**

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards<sup>2</sup>
- 24-Stunden-Blutdruckmessung
- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur naßchemischen Blutglukosebestimmung<sup>3</sup> und HbA1c-Messung<sup>3,4</sup>
- Verschiedene Formen der Injektionshilfen (einschließlich. Insulinpumpen) müssen vorhanden sein
- EKG, LZ-EKG, Belastungs-EKG<sup>5</sup>
- Sonographie<sup>6</sup>, Doppler- oder Duplexsonographie<sup>7</sup>
- Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer FüÙe
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament, Nadel (spitz-stumpf), Tiefensensibilität (warm-kalt))
- Adäquate Räumlichkeiten zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms<sup>7</sup> sind vorhanden
- auf der Diabetesstation und im Schulungsraum müssen sofort verfügbare Methoden zur Blutglukosebestimmung vorhanden sein; verschiedene Methoden und Materialien müssen für die Patienten verfügbar sein
- Glucagon-Set, Glucose i.v., Notfall-Set für Pumpenpatienten, Messstreifen für Blutglucose, Uringlucose und Ketontest

<sup>2</sup> Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in der Begründung zur 9. RSA-ÄndV Ziffer 1.5.4.1

<sup>3</sup> gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

<sup>4</sup> kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

<sup>5</sup> es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien Ergometrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

<sup>6</sup> fachliche Voraussetzungen analog der Richtlinie der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschall Diagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)“ in der Fassung vom 31. Januar 2003

<sup>7</sup> im Fall von Problemkeimen (MRSA) gesicherte Grundreinigung

#### **4. Behandlungsbegleitende Patientenschulungen**

- Das Krankenhaus ist verpflichtet, mindestens eine der folgenden diabetesspezifischen Schulungen anzubieten:
  - Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie (ZI)
  - LINDA – Das Schulungsprogramm für Menschen mit Typ 1 Diabetes
  - Diabetesbuch für Kinder 6-12 Jahre (Schulungsprogramm) und Jugendliche mit Diabetes 13-18 Jahre (Schulungsprogramm)

#### **Weitere Voraussetzungen:**

- Schulungsraum mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen in räumlicher Nähe zur Diabetesstation. Der Raum muss über Unterrichtsmedien, Projektionsmöglichkeiten und Tafel verfügen. Bei Schulung von Kindern und Jugendlichen müssen die Räume den Anforderungen dieser Zielgruppe genügen. Ein geeigneter Raum für Einzelschulungen muss vorhanden sein.
- Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms in einem Zeitraum von höchstens vier Wochen
- Die Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms erfolgt zusammenhängend innerhalb von zwei Wochen
- 24-Stunden Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms
- strukturierte Schulungsunterlagen und Curricula;  
Pädiatrie: altersentsprechende Unterlagen für Patienten und Eltern

#### **5. Zusammenarbeit**

- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den einweisenden niedergelassenen Ärzten sowie koordinierenden Ärzten
- Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -Berufen:
  - Augenarzt, Nephrologe, Neurologe
  - Angiologe, interventioneller Radiologe, Chirurg, Gefäßchirurg, Kardiologe
  - Gynäkologe/Arzt für Geburtshilfe
  - Orthopädie-Schuhmacher
  - Pädiatrie: - Augenarzt  
- Gynäkologe zur Sicherstellung der Versorgung von Neugeborenen diabetischer Mütter